

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 97 (1952)

Heft: 40-41

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 3. Oktober 1952, Nummer 16

Autor: Wald, Ernst / E.E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

3. Oktober 1952 · Erscheint monatlich ein- bis zweimal · 46. Jahrgang · Nummer 16

Inhalt: *Unser JA für die Mittelschule im Zürcher Oberland — Beamtenversicherungskasse — Zürch. Kant. Lehrerverein: Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung — 16. Sitzung des Kantonalvorstandes*

Zur kantonalen Volksabstimmung vom 5. Oktober 1952

Unser JA für die Mittelschule im Zürcher Oberland!

Seit bald achtzig Jahren bemüht sich die Bevölkerung des Zürcher Oberlandes immer wieder um eine Mittelschule in ihrem Wohngebiet. Nun scheint dieser Wunsch der Verwirklichung entgegenzugehen.

Im Jahre 1943 wurde auf Initiative der Bezirkschulpflege Hinwil eine Mittelschulkommission gegründet, die sich aus Vertretern der Bezirksschulpflege, der örtlichen Schulpflege, der politischen Gemeindebehörden und des Schulkapitels Hinwil zusammensetzte. Diese Kommission begnügte sich nicht damit, der Regierung einfach Forderungen zu unterbreiten: Sie reichte zusammen mit ihrem Begehr ein vollständig ausgearbeitetes Projekt ein. Es handelte sich dabei vorerst lediglich um eine Anschlußschule, die von allen Mittelschultypen nur die untersten Klassen geführt hätte, so dass die Abschlussjahre an der Kantonsschule in Zürich oder Winterthur hätten absolviert werden müssen. Dieses recht bescheidene Projekt wurde von der Regierung sehr günstig aufgenommen, und in Behörden, Kommissionen sowie in kulturellen Organisationen (Sekundarlehrerkonferenz, Neue Helvetische Gesellschaft u. a.) begannen nun eifrige und eingehende Beratungen. Zur grössten Freude der Initianten selbst wurde dabei ihr Projekt wesentlich erweitert bis zum jetzt vorliegenden «Gesetz über die Kantonsschule Zürcher Oberland», das den Grundstein zu einer vollausgebauten kantonalen Mittelschule für Knaben und Mädchen legt.

An dieser Entwicklung hat die Lehrerschaft wesentlich mitgeholfen, einmal durch die rege Mitarbeit von Kollegen im Kantonsrat und in Kommissionen, dann aber auch durch die von der Sekundarlehrerkonferenz ausgearbeitete Denkschrift zum Plane einer Mittelschule im Zürcher Oberland.

Was bringt nun das vorliegende Gesetz dem Oberland?

1. *Ein Gymnasium* mit Anschluss an die 6. Primarklasse. Es umfasst allerdings fürs erste nur die unteren vier Klassen. Doch kann auch diese Abteilung — durch Beschluss des Kantonsrates — voll ausgebaut, d. h. bis zur Maturität geführt werden, sobald die Schülerzahl es rechtfertigt.

2. *Eine voll ausgebauten Oberrealschule mit angegliederter Lehramtsabteilung*, anschliessend an die II. Sekundarklasse. Es ist dies eine Kombination von zwei Mittelschultypen, die sich in Winterthur recht gut bewährt hat (viereinhalb Jahreskurse).

3. *Eine Handelsschule* von drei Jahreskursen mit Diplomabschluss, anschliessend an die III. Sekundarklasse. (Gleicher Typ wie die Handelsschule des Technikums Winterthur.)

Damit sind ja wohl *nicht alle Wünsche erfüllt*. Vor allem ging es nicht an, die Errichtung der Mittelschule im Zürcher Oberland mit der generellen Reform unserer Mittelschulen zu verquicken, wenn man das Oberländer Projekt nicht bis zum kommenden Jahrtausend vertagen wollte.

Es ist Wesentliches erreicht worden:

Ein dicht besiedelter Kantonsteil von grosser wirtschaftlicher Bedeutung (das engere Einzugsgebiet der neuen Schule umfasst 75 000, das weitere 120 000 Einwohner!) erhält für seine begabten Kinder die gleichen *Schulungsmöglichkeiten*, wie sie in den beiden Städten seit Jahrzehnten selbstverständlich sind.

Die Schule wird *Knaben und Mädchen* gleichermaßen offen stehen.

Die Kantonsschule Zürich, heute schon ein Riesengebilde mit über achtzig Klassen, kann *entlastet*, die wachsende *Raumnot* durch einen Neubau *gemildert* werden, der in Wetzikon bestimmt nicht teurer zu stehen kommt als in der Stadt Zürich.

Die Mittelschule im Oberland wird mit elf bis zwölf Klassen und einem Gesamtbestand von rund zweihundert Schülern einen Umfang aufweisen, der als ideal bezeichnet werden muss. Bei dieser Grösse ist *der persönliche Kontakt* zwischen Schulleitung, Lehrerschaft, Eltern und Schülern noch recht gut möglich, während anderseits der Betrieb doch schon derart rationell gestaltet werden kann, dass die *Betriebskosten pro Schüler nicht höher* veranschlagt werden müssen als in Winterthur.

Mit der Schaffung der Mittelschule im Zürcher Oberland wird der Landschaft ein *neues Kultur- und Bildungszentrum* gegeben, was geeignet ist, der zunehmenden Konzentration aller Kulturinstitutionen in der Hauptstadt und damit auch der «kulturellen Landflucht» entgegenzuwirken.

Die Schaffung einer Mittelschule auf der Landschaft ist eine Kulturtat. Die Lehrerschaft des Kantons Zürich hat schon durch ihre Teilnahme an den Vorarbeiten bewiesen, dass ihr solche kulturellen Werke am Herzen liegen. Sie wird diesen Beweis auch am Abstimmungstage erbringen.

Der Kantonalvorstand ersucht alle Kollegen, für die nicht nur kulturell, sondern auch staatspolitisch bedeutungsvolle Vorlage möglichst viele Ja-Stimmen zu mobilisieren und vor allem selber den Gang zur Urne nicht zu versäumen.

Für den Vorstand des ZKLV:
Eug. Ernst, Wald/ZH

Kollegen in der Stadt und Kollegen auf dem Land:

Legt am 5. Oktober für die Kantonsschule im Zürcher Oberland ein JA in die Urne!

Beamtenversicherungskasse

Auszug aus dem Jahresbericht 1951 der Finanzdirektion

Mitgliederbestand. Der Bestand an Versicherten und seine Gliederung am 31. Dezember 1951 ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung:

1. Allg. Verwaltung und Rechtspflege	Vollversicherung		Sparversicherung		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
2. Staatliche Anstalten und Betriebe (Spitäler usw.)	1528	253	852	319	2952
3. Primar- und Sekundarschule	623	348	302	806	2079
4. Arbeitsschule	1765	644	11	9	2429
5. Hauswirtschaftliche Fortbildungs schule	—	434	—	2	436
6. Übrige kantonale Schulen	—	62	—	1	63
7. Pfarrer	21	6	—	—	27
8. Kantonspolizei	256	1	7	—	264
9. Angeschlossene Gemeinden und Unternehmen	449 ¹⁾	—	—	—	449 ¹⁾
Total	493	217	150	129	989
Vorjahr	5135	1965	1322	1266	9688
	6952	1264	1261	9477	

¹⁾ inkl. 53 Pensionierte des Kantonspolizeikorps (nur Hinterbliebenenversicherung).

Der Bestand an Rentenbezügern nahm im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

	Ende 1950	Zuwachs	Abgang	Ende 1951
a) Renten gemäss Kassenstatuten:				
Altersrentner	343	55	17	381
Invalidenrentner	231	33	13	251
Witwen	373	25	12	386
Waisen	60	7	4	63
Verwandtenrentenbezüger	3	—	1	2
Unverschuldet Entlassene	3	—	1	2
Total	1013	120	48	1085
Vorjahr	918	158	63	1013

b) Renten gemäss Statuten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen:

Witwen	452	19	18	453
Waisen	52	—	6	46
Verwandtenrentenbezüger	34	1	2	33
Total	538	20	26	532

Der Bestand an prämienpflichtigen Ruhegehaltsbezügern und freiwillig Versicherten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftung hat folgende Veränderung erfahren:

	1. Januar 1951	Zuwachs	Abgang	31. Dez. 1951
Pensionierte Lehrer und Pfarrer	295	—	42	253
Freiwillig Versicherte	105	9	31	83
Total	400	9	73	336

An Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber wurden in die Versicherungskasse eingezahlt:

	Mitglieder		Staat		Angeschlossene Gemeinden und Unternehmen	Schul- und Kirchgemeinden für Anteil am Grundgehalt	für freiwillige Zulage	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.				
Vollversicherung	3 726 608.25	3 867 925.40	469 812.60	520 965.30	19 070.95	8 604 382.50		
Sparversicherung	801 419.40	708 402.35	89 061.50	2 495.15	33.20		1 601 411.60	
Total	4 528 027.65	4 576 327.75	558 874.10	523 460.45	19 104.15	10 205 794.10		
Vorjahr	4 483 998.65	4 615 427.05	649 147.20	509 668.80	—.—	10 258 241.70		

Kassenverkehr. Die Vollversicherung richtete folgende Leistungen aus:

a) Renten gemäss Kassenstatuten:	Fr.
Altersrenten	1 650 864.75
Invalidenrenten	776 763.05
Renten wegen unverschuldeten Entlassung	13 090.80
Witwenrenten	791 476.30
Waisenrenten	32 134.55
Verwandtenrenten	1 494.20
Total Vorjahr	3 265 823.65
Vorjahr	2 839 134.75

b) Hinterbliebenenrenten gemäss Statuten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftung 796 750.—

An einmaligen Abfindungen und an Auskäufen von Witwenrenten wurden Fr. 48 173.15 ausbezahlt.

Aus der Sparversicherung kamen folgende aufgezinste Sparguthaben (inkl. Arbeitgeberbeitrag) zur Auszahlung:

infolge Alters oder Invalidität	Fr.	infolge Todes	Fr.	Total	Fr.		
1951	204 897.05	36 203.90	241 100.95	Vorjahr	144 894.35	51 373.30	196 267.65

Die Rückzahlungen an persönlichen Einlagen betrugen:

Fr.
aus der Vollversicherung
aus der Sparversicherung
562 754.30
Vorjahr

aus den übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen 92 582.—

Total 655 336.30

Vermögen und Zinsertrag. Das Vermögen der Kasse belief sich auf:

31. Dezember 1951	Vorjahr
Fr.	Fr.
97 097 038.54	88 890 333.94
Anteil der Sparversicherung	8 684 112.75
Total	105 781 151.29
	96 695 225.54

An Zinsen wurden insgesamt 3 342 166.80 Fr. Vorjahr 3 019 597.05 Fr. eingenommen. Davon wurden beansprucht: für die Verzinsung der Sparguthaben 184 331.50 Fr. Der auf die Vollversicherung entfallende Nettoertrag von 3 157 835.30 Fr. Vorjahr 2 831 632.15 entspricht einer mittleren Verzinsung des Vermögens von 3,39 % (3,34 %).

Verwaltung. Der Regierungsrat hat die Anpassung der Beamtenversicherungskasse an die AHV und an das Gesetz über die Einordnung der Volksschullehrer, Pfarrer und Angehörigen der Kantonspolizei vom 29. Januar 1950 durch den Erlass eines neuen Verwaltungsreglementes abgeschlossen.

Die Verwaltungskommission der Beamtenversicherungskasse wurde vom Regierungsrat für die Amts-dauer 1951/55 neu bestellt. Um auch den neu eingeordneten Personalgruppen eine angemessene Vertretung einräumen zu können, wurde die in § 23 des Beamtenversicherungsgesetzes auf 10 Mitglieder limitierte Kommission durch zwei Ersatzleute mit beratender Stimme auf 12 Mitglieder erweitert.

Der Regierungsrat stellte mit Beschluss vom 29. Juli fest, dass die sich aus der Einordnung der Volksschullehrer, Pfarrer und Angehörigen der Kantonspolizei in die Beamtenversicherungskasse ergebende Belastung des Staates gemäss dem Gutachten des Versicherungsmathematikers Prof. Dr. Saxon Fr. 45 730 000 beträgt.

Neue Versicherungsverträge wurden mit der Gemeinde Obergлатt und dem Heilpädagogischen Seminar Zürich sowie für die zusätzliche Versicherung der freiwilligen Gemeindezulagen der Lehrer und Pfarrer mit 13 Schul- und 4 Kirchgemeinden abgeschlossen.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung

Samstag, den 14. Juni 1952, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich

Geschäfte: 1. Protokoll der ordentlichen DV vom 26. Mai 1951; 2. Namensaufruf; 3. Mitteilungen; 4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1951; 5. Abnahme der Jahresrechnung 1951; 6. Voranschlag für das Jahr 1952 und Festsetzung des Jahresbeitrages; 7. Wahl von drei neuen Delegierten in den SLV; 8. a) Einbau von 10% TZ in die versicherte Besoldung; b) Erhöhung der TZ an die staatlichen Rentenbezüger; 9. Revision der Statuten und Reglemente des ZKLV; 10. Bestätigungswahlen 1952 der Primarlehrer (Berichterstattung und Stellungnahme); 11. Allfälliges.

Vorsitz: Jakob Baur, Präsident des ZKLV.

Stimmenzähler: E. Hartmann, Obergлатt; E. Zehnder, Winterthur.

Der **Präsident J. Baur** eröffnet die Versammlung mit einem eindringlichen Begrüssungswort. Er weist darin auf die gespannte politische Lage in der Welt hin, in der sich Ideologien kompromisslos gegenüberstehen. Solche Unversöhnlichkeit beginnt auch auf unsere Innenpolitik überzugreifen. Sie tritt bei Abstimmungen und Gesetzesberatungen erschreckend deutlich zutage. Gerade die Verhandlungen um das zürcherische Volksschulgesetz bieten hiefür ein lehrreiches Beispiel. Um so dringender notwendig ist es deshalb, die Lehrerschaft in ihren Organisationen geschlossen zusammenzuhalten. An die versammelten Delegierten ergeht deshalb die Bitte, im Lehrerverein und in der Öffentlichkeit mitzuarbeiten zum Wohle unserer Volksschule und der Lehrerschaft.

1. **Protokoll:** Auf Antrag von *E. Berger*, Zürich, wird das Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 26. Mai 1951, publiziert im «Pädagogischen Beobachter» Nrn. 11 und 13/1951, genehmigt und dankt.

2. **Namensaufruf:** Es sind anwesend: 78 Delegierte oder deren Vertreter, 2 Rechnungsrevisoren und 6 Mitglieder des Kantonavorstandes. Entschuldigt abwesend sind: 2 Delegierte, 1 Rechnungsrevisor und W. Seyfert vom KV. Unentschuldigt abwesend: 4 Delegierte.

3. *Mitteilungen:*

a) Die nächste Nummer des «Pädagogischen Beobachters» wird erst am 11. Juli erscheinen. Dieser Unterbruch in der Herausgabe ist notwendig, weil im 1. Halbjahr 1952 die Anzahl der uns zustehenden Nummern beträchtlich überschritten werden musste.

b) Die vom Kantonavorstand herausgegebenen *Richtlinien für die Mitversicherung der freiwilligen Gemeindezulagen* der Volksschullehrer bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse sind erhältlich bei Frau E. Suter, Hohlstrasse 621, Zürich 48. Auch ist Zentralquästor H. Küng, Küschnacht, jederzeit zur Auskunftserteilung und Beratung über Versicherungsfragen bereit.

c) Nach Abschluss der 2. materiellen Lesung des *Volksschulgesetzes* durch den Kantonsrat im Frühjahr 1951, hat sich die kantonsräliche Redaktionskommision mit dem Gesetzesentwurf beschäftigt. Der von ihr nun vorliegende Antrag vom 19. Januar 1952 enthält 23 materielle Änderungen gegenüber der vom Kantonsrat verabschiedeten Fassung. Der Kantonsrat selbst hat das Geschäft darum einer neuen beratenden Kommission übertragen. Diese wird ihre Anträge, sie denjenigen der Redaktionskommision gegenüberstellend, im Laufe des Herbste 1952 dem Kantonsrat vorlegen. Mit einem Abschluss der parlamentarischen Beratungen vor Frühjahr 1953 ist jedoch kaum zu rechnen.

Der Kantonavorstand seinerseits hat ebenfalls zu den Anträgen der Redaktionskommision Stellung genommen und die aus Vertretern aller im zürcherischen Volksschulwesen tätigen Organisationen zusammengesetzte Studienkommision einberufen. Als Ergebnis der Beratungen dieser Studienkommision wurden am 10. Juni der kantonsräliche Kommission Abänderungsvorschläge eingereicht, welche sich im wesentlichen mit der früheren Eingabe decken (siehe Päd. Beob. Nrn. 12 und 13/1952!). Die Red.). Die Stellungnahme der Lehrerschaft zu den entscheidenden Paragraphen des Gesetzes hat sich seit 1949 nicht geändert. Besonders sei hier in Berichtigung eines Irrtums im Verhandlungsbericht der letzten Sekundarlehrerkonferenz (NZZ Nr. 1280) darauf hingewiesen, dass die SKZ nach wie vor der Auffassung ist, bezüglich der geplanten Oberstufe komme die Gliederung nach dem Leistungsprinzip zu wenig klar zum Ausdruck.

d) *J. Binder* gedenkt in ehrenden Worten des am 9. Januar 1952 in Winterthur verstorbenen *alt Sekundarlehrers Emil Hafner*. Der Verstorbene hat in den Jahren 1899—1905 als Vizepräsident und Aktuar dem Kantonavorstande des ZKLV angehört. In diesem Amte, aber auch anderwärts hat er für die Schule und die Lehrerschaft stets tätig gewirkt. Daneben widmete er sich ganz besonders dem beruflichen Bildungswesen. Als er nach 45 Dienstjahren im Jahre 1937 vom Schuldienste zurücktrat, hatte er den Ruhestand wohl verdient.

Die Versammlung ehrt den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

e) Präsident J. Baur begrüsst *Hans Schwarzenbach*, Primarlehrer in Uetikon a. S., als neuen Kantonsrat und gratuliert ihm herzlich.

f) Mit der heutigen Delegiertenversammlung gehört *Jakob Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur, 20 Jahre lang dem Kantonavorstand des ZKLV an. Als dessen Vizepräsident und als Mitglied des Erziehungsrates (während vieler Jahre auch als Mitglied des Leitenden Ausschusses des Schweizerischen Lehrervereins) setzt

er seine ganze Kraft für die Lehrerschaft ein. Der Präsident dankt ihm dafür mit warmen Worten, und die Delegiertenversammlung schliesst sich durch einen mächtigen Applaus diesem Danke an.

4. *Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1951.* Der Bericht ist erschienen in den Nummern 4—10/1952 des «Pädagogischen Beobachters». Er enthält nur die wesentlichsten und für die Lehrerschaft bedeutendsten Geschäfte, mit denen sich der Kantonalvorstand zu befassen hatte. Viele kleinere Geschäfte wurden nicht einmal gestreift, besonders, wenn sie nicht von allgemeinem Interesse waren.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

5. *Abnahme der Jahresrechnung pro 1951.* Die Jahresrechnung 1951 wurde veröffentlicht im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 8/1952. Sie war geprüft worden von den Kantonalvorstandsmitgliedern E. Weinmann und Eug. Ernst und den Rechnungsrevisoren des ZKLV. Alle empfehlen Abnahme der Rechnung unter bester Verdankung an den Zentralquästor, H. Küng, für seine überaus gewissenhafte und sorgfältige Amtsführung. Die Rechnung wird genehmigt.

6. *Voranschlag für das Jahr 1952 und Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1952* (siehe «Pädagogischer Beobachter» Nr. 8/1952).

Zentralquästor H. Küng beantragt Beibehaltung des Jahresbeitrages von Fr. 15.—, trotz des günstigen Rechnungsabschlusses pro 1951. Im Hinblick auf die Beratungen über das Volksschulgesetz wurde der Posten «Schul- und Standesfragen» von Fr. 2500.— auf Fr. 4000.— erhöht. Sofern keine unvorhergesehenen Ausgaben hinzukommen, dürften Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein; ja, es wäre vielleicht möglich, dass auch 1952 mit einem Betriebsvorschlag abschlösse, der dann dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben und dem Vereinsvermögen zufliessen würde.

A. Müller, Zürich, macht darauf aufmerksam, dass besonders stadtzürcherische Mitglieder des ZKLV eine klare Begründung für die Beibehaltung des 1951 erhöhten Jahresbeitrages verlangen werden. Dabei wird ein Hinweis auf die Äufnung von Fonds und die weitere Konsolidierung des Vereinsvermögens nicht fehlen dürfen.

H. Küng weist darauf hin, dass das Vereinsvermögen in den letzten Jahren ständig zurückgegangen und gegenwärtig zu niedrig ist. Nach seiner Auffassung sollte die Vermögensreserve mindestens 100 % der Jahreseinnahmen betragen. Mit der Erhöhung des Jahresbeitrages war vorgesehen, ungefähr Fr. 1.50 für die Verbesserung der Vermögensverhältnisse des Vereins zu verwenden. Mit einer Reduktion des Jahresbeitrages sollte man zuwarten, bis das Vereinsvermögen auf ungefähr 133 % einer Jahreseinnahme angewachsen ist.

Daraufhin werden Voranschlag und Jahresbeitrag gemäss Antrag des Kantonalvorstandes ohne Gegenstimme angenommen.

(Schluss folgt)

Zürch. Kant. Lehrerverein

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

16. Sitzung, 26. Juni 1952, Zürich

Der KV war über das Wochenende an drei Delegiertenversammlungen vertreten: am 21. 6. 52 an der DV des Kantonal-Zürcherischen Verbandes der Fest-

besoldeten in Winterthur; am 22. 6. 52 an der DV des Schweizerischen Lehrervereins in Olten; am 23. 6. 52 an der DV der Genossenschaft Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrer in Zürich.

Über die Verhandlungen an diesen Versammlungen werden in der Lehrerzeitung und im Päd. Beob. separate Berichte erscheinen.

Unser ehemaliges Vorstandsmitglied Jakob Haab, Sekundarlehrer in Zürich, ist von der DV des SLV in Olten in die Jugendschriftenkommission des SLV gewählt worden.

Der KV stellt fest, dass der kurze Bericht über die ord. DV des ZKLV vom 14. 6. 52 in zwei grossen zürcherischen Tageszeitungen nicht erschienen ist.

Einer Kindergärtnerin wurde anlässlich eines Stellenwechsels der Lohn für die nach Schulchluss in die Frühlingsferien fallende Zeit nicht mehr ausbezahlt, obschon sie für ein Jahr angestellt worden war. Sie hat sich zur Abklärung des Falles mit unserem Rechtsberater in Verbindung gesetzt.

Den Mitgliedern des Vereins der Staatsangestellten und anderer Organisationen wird beim Besuch des Schauspielhauses und des Stadttheaters in Zürich eine Ermässigung gewährt. Der KV befasst sich mit einer Eingabe an die Direktionen der beiden Theater, um auch für die Mitglieder des ZKLV die selbe Ermässigung zu erwirken.

Am 16. 6. 52 ist die Eingabe der Personalverbände betr. Einbau von Teuerungszulagen in die für die Versicherung massgebliche Besoldung eingereicht worden. Es wird darin nochmals der dringende Wunsch ausgesprochen, es möchten 10 % eingebaut werden, die Einkaufszeit möchte auf 8 Jahre ausgedehnt und die Einkaufssumme besser nach Altersstufen abgestimmt werden.

Nachdem die neuen Statuten des ZKLV von der DV verabschiedet worden sind, werden nun die Vorarbeiten für die Durchführung der Urabstimmung gemäss Reglement hierüber an die Hand genommen.

Der Zentralquästor übernimmt den Auftrag, Kostenvergleiche auszuarbeiten zwischen der Herausgabe eines eigenen Vereinsblattes unabhängig von der SLZ und der bisherigen Herausgabe im Vertragsverhältnis mit der SLZ, wie dies an der DV des ZKLV gewünscht wurde.

Der Anregung eines Sektionspräsidenten, jedem Bezirksvorstand künftig drei Exemplare des Päd. Beob. separat zukommen zu lassen, wird nach Abschluss der Statutenrevision entsprochen werden.

Das Kantonale Steueramt ersucht den KV um eine Berichtigung zu der im Februar im Päd. Beob. erschienenen Übersicht über die Pauschalierung von Berufsausgaben bei der Steuererklärung. (Siehe Päd. Beob. Nr. 11/1952.)

Im Zürcher-Oberland wurde ein Kollege in der Lokalzeitung heftig und ungerecht angegriffen. Der Vorstand der Bezirkssektion und die Schulpflege setzten sich sofort mit Erfolg für den Angegriffenen ein.

Ein junger Kollege erhält durch Vermittlung des ZKLV an seine Auslagen für einen Kuraufenthalt einen Beitrag von Fr. 500.— aus den Mitteln der Kur- und Wanderstationen des SLV.

Die Frage der Mitgliederwerbung wird erneut besprochen und eine diesbezügliche Zusammenarbeit mit andern Lehrerorganisationen (SLV, LVZ) geprüft.

E. E.